



Amtsblatt

der Gemeinden **Dotternhausen** und **Dautmergen**

60. Jahrgang

Dienstag, den 5. Januar 2021

Nummer 1



Amtsantritt von Marion Maier als Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vieles ist neu:
Das Jahr, das Rathausteam und die Bürgermeisterin.

Es ging ein Jahr 2020 zu Ende, das unser Privat- und Berufsleben massiv verändert und eine „neue Normalität“ eingeführt hat. Aus Geselligkeit, Feste und Präsenz wurden Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen und Onlineveranstaltungen. Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen allen Gesundheit, eine Portion Glück und vor allem wünsche ich Ihnen allen Gesundheit.

Die Besetzungen des Kindergarten- wie auch Bauhofteams sind seit Jahren eingespielte Teams. Nicht so das Rathausteam. Das wurde im Laufe des 2020 „einmal auf links gedreht“.

Kurz vor Jahresbeginn hat Herr Alfons Kühlwein sich bereit erklärt, als Amtsverweser die Gemeinde zu leiten. Frau Brigitte Schwarz hat im Oktober Ihr Aufgabengebiet gewechselt und das Bürgerbüro übernommen.

Frau Kathrin Pontarollo verstärkt uns seit November u.a. in der Gemeindekasse und Gewerbeamt. Frau Michaela Göbel hat ihr Aufgabengebiet erweitert und ist nun auch Amtsbotin und Bürogehilfin. Die Aufgaben der Kämmerei wie auch Ortsbauamts wurden bzw. werden an den GVV Oberes Schlichemtal abgegeben. Derzeit helfen uns dankenswerterweise Herr Karl-Heinz Dannecker (Stadt Geislingen) und unsere frühere Kollegin Frau Tanja Hahn (jetzt Gemeinde Bisingen) im Standesamt aus. Glück haben wir insbesondere im Hinblick auf die frühzeitige und letztmalige Aufstellung des Haushaltsplans 2021, da wir hier auf das große Netzwerk von Herrn Kühlwein zurückgreifen können.

Am 18.12.2020 wurde Frau Heike Hirt zur neuen Hauptamtsleiterin gewählt, hier hoffen wir auf einen frühzeitigen Amtsantritt. Die Gemeinde Dotternhausen wird ab dem Jahr 2021 auch in die Zukunft investieren und einen Praktikums- wie auch Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen.

Hermann Hesse sagte: „In jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, Der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.“. Wir können aber noch sagen, dass in jedem Neuen auch sehr viel Arbeit steckt. Es hat sich in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, dass die Besonderheiten in der Corona-Pandemie und die Neubesetzung fast aller Dienststellen alle Gemeindemitarbeiter sehr fordern. Hier bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, uns noch Zeit und Geduld für eine Neuorganisation und Einarbeitung zu geben.

Im September wurde ich vom Landratsamt mit meinem Einverständnis abgeordnet, um die vakante Hauptamtsleitung für 4 Monate zu übernehmen. Ich ahnte damals noch nicht, welche Auswirkung diese Entscheidung nach sich zieht. Die 4 Monate sind nun vorbei und ich bleibe weiterhin – allerdings in einer anderen Funktion.

Denn Sie haben mich am 08. November 2020 zu Ihrer Bürgermeisterin gewählt. Mein besonderer Dank gilt allen Wählerinnen und Wählern, die mir ihr Vertrauen und Stimme gegeben haben. Ich bedanke mich für die vielseitige Unterstützung, für die vielen Glückwünsche aus der Bürgerschaft, von Bürgermeisterkollegen, Amtsinhabern, Verwaltung und Gemeinderat erhalten habe.

Lassen Sie uns alle gemeinsam mit Zuversicht an die Herausforderungen des neuen Jahres gehen, Bewährtes aufrechterhalten und Neues einführen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre
Marion Maier
Bürgermeisterin



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (auch bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07427) 94006-11
Nahwärmeversorgung ☎ (07427) 94006-99
 (ab 17.00 Uhr)
Vorwahl bitte mitwählen!

Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.dotternhausen.de>
 E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Huonker: huonker@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: schwarz@dotternhausen.de
 Frau Pontarollo: pontarollo@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (07427) 2507
Fax: (07427) 82 07

Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de

Förster Stephan Kneer ☎ (07427) 590 93 09
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de **Fax:** (07433) 922 15 88
Grüngutplatz auf Erdeponie Beugen-Reute
 Achtung! Geschlossen bis voraussichtlich März 2021



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Aufgrund der wieder ansteigenden Infektionszahlen ist ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich -
 Tel.: 07427/9405-10 oder E-Mail: inf@dotternhausen.de

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags: 17.00 - 20.00 Uhr
 Abendsprechstunde BM Lippus 17.00 - 19.00 Uhr



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst**Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

**112
110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

Stadtapotheke Schömburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Mittwoch, 06.01.2021 – Hl. Drei Könige

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstraße 31,
 72351 Geislingen, Tel. 07433/8057

Samstag, 09.01.2021

Stadt-Apotheke Rosenfeld, Balingen Str. 15,
 72348 Rosenfeld, Tel. 07428/1245

Sonntag, 10.01.2021

Friedrich-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 17,
 72336 Balingen, Tel. 07433/904460

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de

www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

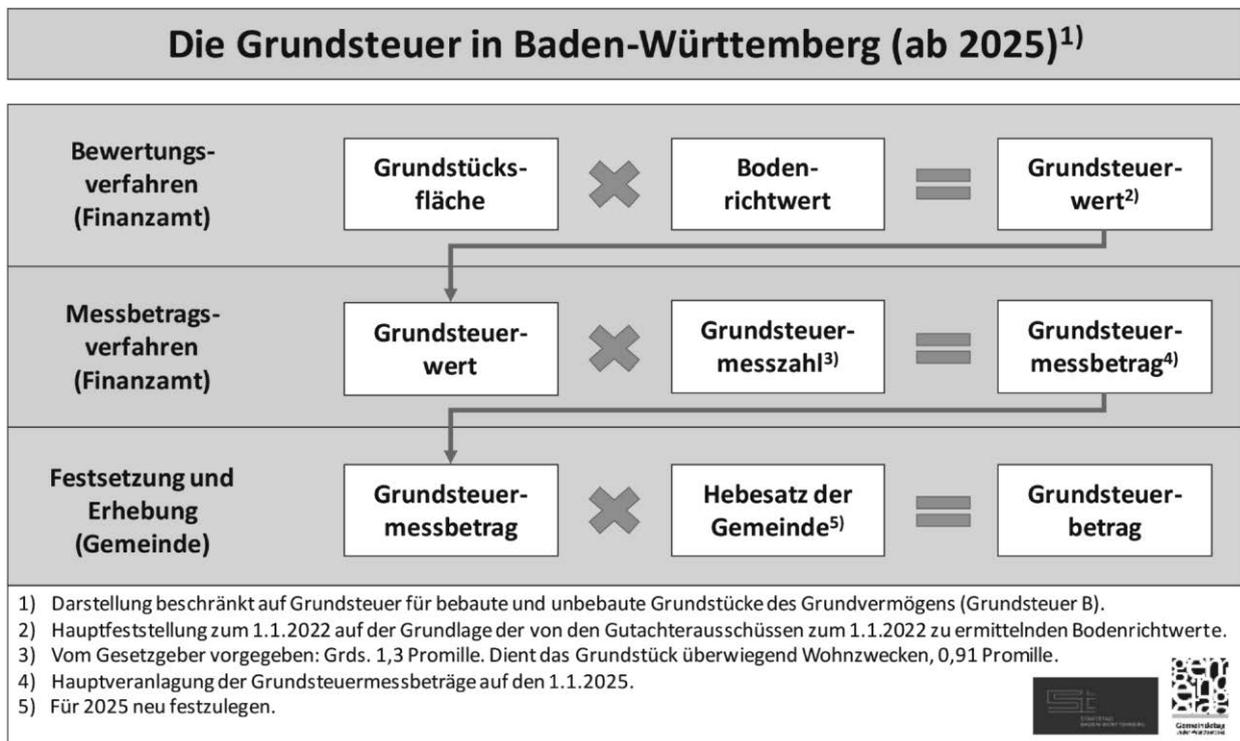
Information zur Grundsteuer

Die Bescheide zur Grundsteuer 2021; mit Datum 11. Januar 2021 werden in den nächsten Tagen zugestellt. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerermessbescheide. Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuerermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.



Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Beitragssatz bleibt bei 18,6 Prozent:

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Regierungspräsidium Tübingen

Reform der Bundesfernstraßenverwaltung

Regierungspräsidium Tübingen übergibt Zuständigkeit für Autobahnen ab 1. Januar 2021 an den Bund

Silvio Milke ist zuversichtlich. Seit rund vier Jahren ist der 37-jährige beim Regierungspräsidium Tübingen Projektleiter des sechsstreifigen Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord. Auf insgesamt 23 Kilometern Gesamtstrecke wird die A 8 in diesem Abschnitt seit 2012 von vier auf sechs Streifen erweitert. Gleichzeitig wird die Autobahnanschlussstelle Ulm-West zum Doppelanschluss Ulm-West/Ulm-Nord ausgebaut. Ein erfolgreiches Ende der Arbeiten ist abzusehen. „Wir rechnen noch im Jahr 2021 mit dem Abschluss der Bauarbeiten“, freut sich Milke. Die Arbeiten wird der Projektleiter aber nicht mehr im Landesdienst, sondern im Dienst des Bundes zu Ende führen. Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung werden die Bundesautobahnen ab dem 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung geführt. Die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes übernimmt dann sämtliche in Bezug auf die Autobahn anfallenden Aufgaben wie Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes hat ihren Sitz in Berlin. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen – die Niederlassung Südwest – befindet sich in Stuttgart.

Im Zuge der Reform wird auch das Regierungspräsidium seine Aufgaben und Projekte im Autobahnbereich an den Bund übergeben. Hierzu gehören nicht nur der Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord, sondern auch der Betriebsdienst der Autobahnmeistereien Dornstadt (A 7, A 8) und Wangen im Allgäu (A 96), das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen sowie die Fernmeldetechnik einschließlich der Fernmeldemeisterei Ludwigsburg. Insgesamt folgen rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Aufgaben und wechseln vom Regierungspräsidium Tübingen zur Autobahn GmbH.

„Autobahnen sind von überragender Bedeutung und übernehmen im Straßennetz unseres Landes eine zentrale Funktion. Deswegen war es uns ein großes Anliegen unsere Aufgaben und Projekte im Zusammenhang mit Autobahnen in einem einwandfreien Zustand an den Bund zu übergeben“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

„Die Kolleginnen und Kollegen haben über viele Jahre eine herausragende Arbeit für das Regierungspräsidium Tübingen geleistet, hierfür bin ich sehr dankbar“, betonte Tappeser. Silvio Milke fügt hinzu: „Für die Verkehrsteilnehmer wird sich nichts verändern, wir werden unsere Arbeit für die Autobahn GmbH des Bundes mit demselben Engagement und derselben Qualität leisten, wie bislang für das Land.“

Hintergrundinformationen:

Ziel der bundesweiten Autobahn-Reform ist es, die Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen in eine Hand zu legen. Mit 13.000 Kilometern Autobahn und zukünftig bis zu 13.000 Beschäftigten an über 280 Standorten wird die Autobahn GmbH des Bundes eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland sein. Die neue Autobahngesellschaft des Bundes wird in der Startphase durch die Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen unterstützt. Diese stellt der Niederlassung Südwest gemeinsam mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) bis zum 31. Dezember 2023 die IT-Umgebung sowie die notwendigen Fachverfahren zur Verfügung und leistet somit eine ganz wesentliche Starthilfe. Die Landesstelle für Straßentechnik wird für einen Zeitraum von zwei Jahren zudem auch die brückentechnische Beurteilung von Anträgen für Schwertransporte auf den Autobahnen fortführen. Einen Kurzfilm über den Übergang des Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord vom Land an den Bund ist im Internet unter <https://youtu.be/nkXqfjV-ZFU> abrufbar.

Regierungspräsidium Tübingen erteilt Genehmigungen für Impfstoffhersteller Curevac

Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Rechtliche Rahmenbedingungen zügig geschaffen.“

Die Entwicklung und die Produktion von Impfstoffen zum Schutz vor der Coronavirus-Infektion Covid-19 läuft weltweit auf Hochtouren. Das Regierungspräsidium Tübingen erteilt für das in Tübingen ansässige Biotech-Unternehmen Curevac notwendige Genehmigungen für die Produktionsstätte.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist neben pharmazeutischen Angelegenheiten auch für die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Impfstoffhersteller im Regierungsbezirk zuständig. „In der aktuellen Situation hat die Unterstützung der Unternehmen in der Erforschung und Entwicklung von Wirkstoffen gegen das Coronavirus größte Priorität“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Wir schaffen für diese Firmen den zuverlässigen rechtlichen Rahmen so schnell, wie es unter Wahrung der strengen Verfahrensvorschriften möglich ist.“

Für die Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln auf Basis von Boten-RNA ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige höhere Immissionsschutzbehörde hat das Genehmigungsverfahren mit den hierzu erforderlichen Prüfungen durchgeführt und Curevac jetzt die Genehmigung für die Produktion innerhalb der bestehenden Betriebsgebäude erteilt.

Auch für die Produktionsanlage von Curevac hat das Regierungspräsidium Tübingen die arzneimittelrechtliche Herstellungserlaubnis für Boten-RNA-Wirkstoffe und Arzneimittel für klinische Prüfungen erteilt und mehrfach aktualisiert. Eine solche Erlaubnis benötigt jede Firma, die Biotech-Wirkstoffe und Arzneimittel für zulassungsrelevante Studien herstellt. Für die geplante Markteinführung des Impfstoffs gegen Covid-19 ist, neben einer Erweiterung der Herstellungserlaubnis, auch eine Zulassung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur erforderlich.

Regierungspräsidium Tübingen fördert im Jahr 2020 insgesamt 100 innovative Kleinprojekte im Regierungsbezirk Förderprogramm „Regionalbudget“ leistet wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung und Stärkung ländlicher Regionen

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden im Jahr 2020 in den vier LEADER-Regionen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, „Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ und die



Integrierte Ländliche Entwicklung-Region „Konversionsraum Alb“ jeweils 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. „Das 2019 erstmals aufgelegte Förderprogramm ist bereits zum Erfolgsmodell geworden“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Für das kommende Jahr liegen schon heute für alle Regionen neue Anträge zur Bewilligung beim Regierungspräsidium Tübingen vor.“

Im zurückliegenden Jahr konnten im Regierungsbezirk Tübingen dank des neuen Förderprogramms „Regionalbudget“ die fünf Regionen mit insgesamt 100 Kleinprojekten eine große Wirkung für die Weiterentwicklung und Stärkung ihrer jeweiligen Region erzielen. Das Förderprogramm mit Mitteln des Landes und des Bundes ist in den Regionen schnell auf große Resonanz gestoßen. Vor Ort wird gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie kommunalpolitischen Entscheidungsträgern Projekte zur Stärkung der regionalen Identität entwickelt. Das Regionalbudget fördert Kleinprojekte mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro und einem Fördersatz von 80 Prozent. Solche kleinen Projekte sind wichtige Bausteine für eine attraktive, zukunftsorientierte und lebenswerte Region. Das besondere Merkmal bei LEADER und somit auch beim Regionalbudget ist die dezentrale Abwicklung. Im sogenannten „Bottom-up-Ansatz“ werden die Projekte nicht von der Behörde ausgewählt, sondern von einem in jeder Region eingesetzten Entscheidungsgremium mit festgelegten Auswahlkriterien. Durch die geförderten Projekte können sich die Regionen für die Gemeinschaft attraktiver aufstellen und soziale Strukturen stärken. So wurden beispielsweise die Anschaffung eines Verkaufsautomaten, ein Lasten-E-Bike, vereinseigene Musikinstrumente oder die Ausstattung für eine Bücherei gefördert. Ebenso wurden inklusive Aspekte mit der Förderung eines mobilen Schwimmbadlifts oder einer mobilen barrierefreien Toilette unterstützt. Die Förderung von Einrichtungsgegenständen für Gemeindehäuser oder das Anlegen eines Erlebnispfades mit Spielstationen befinden sich ebenfalls unter den Projekten.

Hintergrundinformation:

Am 07.10.2019 ist in Baden-Württemberg die „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung“ für das neue Förderprogramm „Regionalbudget“ aus dem Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Kraft getreten. Damit werden zusätzliche Mittel für die ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt, von denen auch Baden-Württemberg profitiert.

Nach den GAK-Vorgaben des Bundes müssen Regionen, die in den Genuss des „Regionalbudgets“ gelangen wollen, über eine eigene Rechtspersönlichkeit, eine abgegrenzte Gebietskulisse mit Regionalem Entwicklungskonzept und eigenem Regionalmanagement verfügen. Diese Bedingung wird im Regierungsbezirk Tübingen von den vier LEADER-Aktionsgruppen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ (LEADER steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) und der „Integrierte Ländliche Entwicklung“-Region „Konversionsraum Alb“ erfüllt.

Pro Region und Jahr können bis zu 200.000 Euro Förderung beantragt werden, die Region muss davon einen Eigenanteil von 10 Prozent tragen. Mit dem „Regionalbudget“ können Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von maximal 20.000 Euro netto gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent und der Zuschuss ist in dem Jahr der Bewilligung zu verwenden.

Die LEADER-Aktionsgruppen und Integrierte Ländliche Entwicklung-Regionen leiten die Zuwendung nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen an den Träger des Kleinprojektes weiter. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand von Auswahlkriterien durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt und von jeder Region gebildet werden muss.



Landratsamt Zollernalbkreis

Landratsamt für Besucher nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet

Das Landratsamt Zollernalbkreis schließt bis auf weiteres seine Dienststellen für den Publikumsverkehr. Der persönliche Kundenkontakt findet ab sofort nur noch nach vorheriger **Terminvereinbarung** und unter Berücksichtigung der gängigen AHA-L-Regeln statt. Damit soll die Verbreitung des Coronavirus weiter eingedämmt werden.

Die **Zulassungs- und Führerscheinstellen** bleiben während der üblichen Werktage geöffnet. Gleiches gilt für die zehn **Wertstoffzentren** im Kreis sowie das Wertstoffzentrum auf der Kreismülldeponie in Hechingen.

Die beiden vom Landkreis betriebenen **Deponien** in Albstadt und Balingen bleiben bis zum 23. Dezember geöffnet und sind anschließend bis einschließlich 9. Januar 2021 geschlossen.

Die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung sind weiterhin unter den bekannten Telefonnummern sowie E-Mailadressen während der Dienstzeiten erreichbar.

Für Fragen rund um das Thema Covid-19 steht das **Bürgertelefon** unter der Nummer 07433/92-1111 von Montag bis Donnerstag von 9-13 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr sowie am Freitag von 9-12 Uhr zur Verfügung.



Verkehrsverbund naldo informiert

Das ändert sich zum 1. Januar 2021 im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2021:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten Corona-Shut-Downs fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser wird ab Ende Dezember 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich sein. Auch die homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 bis einschl. Mittwoch, 23. Dezember 2020, 16:00 Uhr, und dann wieder ab Montag, 4. Januar 2021, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2020 in Dotternhausen

Tagesordnungspunkt 1

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs HLF20 inkl. Beladung

Die Gesamtbeschaffungsmaßnahme für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 wurde wie folgt vergeben:

Los 1: Fahrgestell Mercedes mit Lentner-Aufbau an die Firma Josef Lentner GmbH in 85664 Hohenlinden.	363.377,05 EUR
Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung an die Firma Barth in 70736 Fellbach	118.634,08 EUR
Los 3: Hydraulische Rettungsgeräte als Beladung an die Firma Brandschutz und Rettungsdienst Mödl GmbH in 93349 Mindelstetten	47.210,87 EUR
Gesamtpreis inkl. 19 % MwSt.	529.622,00 EUR

Tagesordnungspunkt 2

Bebauungsplan „Steinacker“ - 3. Änderung

Der Gemeinderat beschloss die 3. Änderung des Bebauungsplans „Steinacker“ als Satzung.

Tagesordnungspunkt 3

Die Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Mittelbereich Balingen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Städten Balingen, Geislingen und Rosenfeld, sowie mit dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal Gespräche zu führen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Balingen einzurichten.

Tagesordnungspunkt 4

Neugewählte Bürgermeisterin Marion Maier

Amtsverweser Alfons Kühlwein gab zunächst den Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Zollernalbkreis bekannt. Danach hatte die Überprüfung der Wahlunterlagen keine die Gültigkeit der Wahl berührenden Beanstandungen ergeben. Die Wahl ist gültig. Die vom Gemeindevwahlausschuss auf Grund des Zahlenergebnisses getroffene Feststellung, dass bei der Wahl am 08.11.2020 die Bewerberin Marion Maier mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zur Bürgermeisterin der Gemeinde Dotternhausen gewählt wurde, wurde bestätigt. Der Amtsantritt von Bürgermeisterin Marion Maier wird am 01.01.2021 sein.

Der Gemeinderat beschloss, Frau Bürgermeisterin Marion Maier ab 01.01.2021 nach A 15 zu besolden.

In Offener Wahl wurde der erste Stellvertretende Bürgermeister, Herr Wolfgang Wochner, vom Gemeinderat gewählt, die Vereidigung und Verpflichtung der neuen Bürgermeisterin Frau Marion Maier vorzunehmen. Angedacht ist – sofern es die Corona Bedingungen erlauben, Frau Marion Maier in der Sitzung am 20.01.2021 öffentlich zu vereidigen und zu verpflichten.

Tagesordnungspunkt 5

Förderantrag des Liederkranzes Dotternhausen auf Zuschuss zur Anschaffung eines E-Pianos

Gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde erhält der Liederkranz Dotternhausen einen Zuschuss über 25% der Kosten zur Anschaffung eines E-Pianos. Der Zuschuss beträgt ca. 500,00 EUR.

Tagesordnungspunkt 6

Nahwärmeversorgung Dotternhausen

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Betriebsführerschaft für die Nahwärmeversorgung Dotternhausen an die Firma Schäfer wurde aus der Einwohnerschaft die Sorge geäußert, wie es mit der Nahwärmeversorgung in der Gemeinde weitergeht. Dazu teilte Herr Amtsverweser Alfons Kühlwein mit, dass die Versorgungsverträge mit den Kunden, also mit den Bürgerinnen und Bürgern, noch bis Ende 2023 laufen. Der Vertrag mit der Firma ECB als Wärmelieferant hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028. Die Firma ECB möchte gerne über das Jahr 2028 hinaus an die Gemeinde weiter Wärme liefern nach aktueller Aussage der Geschäftsleitung.

Tagesordnungspunkt 7

Verlängerung des Vertrages zwischen der Gemeinde Dotternhausen und dem Diasporahaus Bietenhausen über die Durchführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in der Gemeinde

Die Gemeinde Dotternhausen hatte im Jahre 2001 mit dem Diasporahaus Bietenhausen einen Vertrag zur Durchführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit abgeschlossen. Der Gemeinderat beschloss, diesen Vertrag erneut um ein Jahr zu verlängern bis zum 31.12.2021. Das Diasporahaus Bietenhausen soll im kommenden Jahr den in diesem Jahr ausgefallenen Bericht an den Gemeinderat nachholen. Auch soll geprüft werden, ob eventuell andere Schwerpunkte in der Jugendarbeit zu setzen sind.

Tagesordnungspunkt 8

Vorbereitung zur Landtagswahl am 14.03.2021

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde bildet für die Landtagswahl am 14.03.2021 einen Wahlbezirk
2. Das Wahllokal wird, wie bereits bei der Bürgermeisterwahl, im Foyer des Rathauses eingerichtet
3. Neben dem allgemeinen Wahlbezirk wird ein Briefwahlbezirk gebildet
4. Die Vorsitzende wird mit der weiteren Organisation beauftragt

Tagesordnungspunkt 9

Bausachen

Der Gemeinderat stimmte der Errichtung eines Gerätehauses mit Holzlager und Freisitz auf dem Flurstück Nr. 793/1 zu.

Tagesordnungspunkt 10

Bekanntgaben nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Amtsverweser Alfons Kühlwein gab folgende Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

1. Der Kauf einer Lagerhalle für die Unterbringung des gemeindlichen Bauhofes wurde vom Gemeinderat abgelehnt.
2. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Grunderwerbsantrag zur Abrundung von Wohnbaugrundstücken
3. Der Kauf eines Waldgrundstückes wurde vom Gemeinderat in der vergangenen Gemeinderatssitzung beschlossen
4. Der öffentlichen Gemeinderatssitzung war bereits um 17 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung vorausgegangen. In dieser Sitzung wurde Frau Heike Hirt zur neuen Hauptamtsleiterin gewählt. Frau Hirt arbeitet derzeit noch beim Landratsamt Zollernalbkreis in Balingen.

Tagesordnungspunkt 11

Bekanntgaben und Verschiedenes

Breitbandförderung

Mit dem Schreiben vom 14.11.2020 hat die Gemeinde einen Förderbescheid vom Land Baden-Württemberg erhalten für den Aufbau eines Backbone Netzes im Bereich der Haupt- und Schloßstraße. Die Zuwendungshöhe beträgt 53.040,00 EUR.



Radweg entlang der B27

Der technische Ausschuss der Stadt Balingen hat zwischenzeitlich seine Bedenken zurückgestellt und der Umsetzung der Baumaßnahme auch auf städtischen Flächen zugestimmt. Zwischenzeitlich trägt der Bund die vollständige Finanzierung des Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Erzingen und Dotternhausen. Der Gemeinderat zeigte sich sehr erfreut über diese Entwicklung.

Amtsverweser Alfons Kühlwein zog am Ende der Sitzung Bilanz seiner Zeit in Dotternhausen. Diese war sehr fordernd und aufwendig sowie auch zeitintensiv. So fanden z. Bsp. allein im Monat Juli vier Gemeinderatssitzungen statt. Die beherrschenden Themen waren die Vertragsverhandlungen mit der Firma Holcim, die Corona Pandemie, die vielfachen Personalwechsel auf dem Rathaus und zuletzt die Bürgermeisterwahl. Einige Themen / Aufgaben konnten abgeschlossen und gleichzeitig Neue angestoßen werden.

Er danke der Presse für die positive Begleitung des kommunalen Geschehens.

Er wünschte den Mitgliedern des Gemeinderats und der gesamten Bevölkerung gesegnete Weihnachten, im neuen Jahr ein Ende der Pandemie und eine friedvolle Zeit.

Der erste stellvertretende Bürgermeister, Herr Wolfgang Wochner, dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde mit Amtsverweser Alfons Kühlwein an der Spitze für die geleistete Arbeit und wünscht allen ebenfalls ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans „Steinacker, 3. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2020 den Bebauungsplan „Steinacker, 3. Änderung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschlossen. Zuvor hat der Gemeinderat in derselben Sitzung über die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken, entsprechend den Abwägungsvorschlägen entschieden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen wird. Der ca. 0,1 ha große Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst vollständig das Flurstück Nr. 2836 (privates Grundstück) sowie teilweise die Flurstücke Nr. 294/1 (Gehrstraße sowie angrenzend die Grünfläche) und 2832 (schmalere Weg östlich des privaten Grundstücks).

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 26. November 2020. Er ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt (*siehe unten*).

Der Bebauungsplan „Steinacker, 3. Änderung“, Gemarkung Dotternhausen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich des Textteils, der Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung im Rathaus der Gemeinde Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend kann der Bebauungsplan „Steinacker, 3. Änderung“, gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Dotternhausen www.dotternhausen.de nach dem Inkrafttreten eingesehen werden.

Folgende Verletzungen sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Dotternhausen geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,





- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zudem gilt dies nicht, wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle durch diesen Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Dotternhausen, den 05. Januar 2021
Marion Maier
Bürgermeisterin

Rathaus geschlossen

Aufgrund des Lockdowns bleibt die Gemeindeverwaltung Dotternhausen bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

In unaufschiebbaren Fällen ist die Gemeindeverwaltung Montags - Freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstags von 14.00 - 18.00 Uhr unter der Tel. Nr. 07427 /9405-10 oder per e-Mail unter info@dotternhausen.de erreichbar.

Sprechstunden im Standesamt

Ab dem neuen Jahr hat das Standesamt Dotternhausen immer am Dienstag, in der Zeit von 13.00 - 15.00 Uhr, Sprechstunde.

Herr Dannecker ist während der Sprechzeiten unter der Telefon-Nr. 07427 / 9405-10 oder per e-Mail unter info@dotternhausen.de zu erreichen.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Personalausweis wird teurer

Zum 01.01.2021 wurden nach 10 Jahren die Gebühren für die Erstellung des Personalausweises angepasst. Für Personen **ab 24 Jahren** beträgt die Gebühr jetzt **37 €** (bisher 28,80 €). Für jüngere Antragsteller, deren Ausweis nur 6 Jahre lang gültig ist, werden lediglich 22,80 € fällig. Dieser Betrag bleibt auch in Zukunft unverändert.

Für die nachträgliche Aktivierung der Onlinefunktion oder eine Änderung der PIN, sind künftig keine Extra-Gebühren mehr fällig. Bisher wurden hierfür 6 € verlangt.

Überprüfen Sie, ob Ihre Ausweispapiere noch gültig sind und beantragen Sie im Bedarfsfall rechtzeitig die Ausstellung eines neuen Ausweises. Bitte bringen Sie zur Antragstellung Ihren bisherigen Personalausweis und ein aktuelles biometrisches KLichtbild mit.

Bei Fragen oder näheren Auskünften wenden Sie sich an das Bürgerbüro, Frau Schwarz, Tel.: 07427/9405-15.

Kinderreisepass

Wir informieren Sie:

Änderung der Gültigkeit von Kinderreisepässen

Ab dem 01.01.2021 ändert sich das Passgesetz (PassG) und somit auch die Gültigkeit von Kinderreisepässen.

Änderung:

Neuausstellung für 1 Jahr, Verlängerung für maximal 1 Jahr jeweils höchstens nur bis zum 12. Lebensjahr möglich.

Gebühr für die Neuausstellung: 13,00 Euro, für die Verlängerung 6,00 Euro

Bei Reisen **außerhalb Deutschlands** benötigen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren **grundsätzlich** ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass)

Antragsdauer: Personalausweis und Reisepass: ca. 3-4 Wochen
Kinderreisepass: i.d.R. 1 Arbeitstag

Winterdienst - eine Bitte des gemeindlichen Bauhofs

Der gemeindliche Bauhof ist stets bemüht, die Straßen im Winter zu räumen und zu streuen.

Ein großes Hindernis sind hierbei Fahrzeuge, die insbesondere in engen Straßen am Straßenrand abgestellt werden.

Wir bitten deshalb, sofern möglich, in engen Straßen Fahrzeuge nicht am Straßenrand abzustellen!

Vielen Dank!

Hundesteuerbescheid für das Jahr 2021

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2021 wurden zwischenzeitlich zugestellt, die Hundesteuer ist zum 15.02.2021 zur Zahlung fällig. Dem Bescheid ist die Hundesteuermarke für das Jahr 2021 beigefügt. Der/die Hundehalter/innen haben die von ihr bzw. ihm gehaltenen Hunde mit der gültigen und gut sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.

Bei den Abbuchern erfolgt die Belastung zum Fälligkeitstermin. Sofern Sie der Gemeinde keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um fristgerechte Überweisung des Steuerbetrages unter Angabe des Buchungszeichens. Sofern Sie den Zahlungstermin nicht selbst überwachen wollen, können Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen.

In diesem Zusammenhang wird auf die gesetzlich vorgegebene Anmeldepflicht eines Hundes hingewiesen. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse schriftlich anzuzeigen. Entsprechende Formulare erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage www.dotternhausen.de unter der Rubrik Rathaus & Service - Verfahren A - Z.

Veranstaltungskalender 2021

Wie in den Vorjahren wurde der Veranstaltungskalender in Absprache mit den Vereinsvorständen erstellt. Im Amtsblatt der Ausgabe „Mittwoch, 16. Dezember 2020“ wurde auf Seite 4 dieser Veranstaltungskalender abgedruckt. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Termine ohne Garantie. Die aktuellen Veranstaltungen können Sie dem Amtsblatt entnehmen. Wir bitten um Verständnis.

Veranstaltungen im Monat Januar 2021

09.01. Bänder aufhängen – NZ

16.01. Bänder aufhängen (Ersatztermin) – NZ

20.01. Gemeinderatssitzung - Amtseinsetzung Frau Maier



- 23.01. Probesamstag – S&T
- 27.01. Gemeinderatssitzung
- 30.01. Probesamstag - S&T
- 30.01. Generalversammlung – MV

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am **Mittwoch, 20.01.2021**, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Meldungen zur Abholung sind bis **Donnerstag, 14.01.2021, 11.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-15, möglich.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen. Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum in Schömburg entsorgt werden.

Plettenbergzufahrt gesperrt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Plettenberg ab sofort - in den Wintermonaten - gesperrt ist. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

Um Beachtung wird gebeten!



PRESSEBERICHT

zur Sitzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen am 26. November 2020

Am 26. November trafen sich die Vertreter der Versammlung unter Leitung des Verbandsvorsitzenden OB Helmut Reitemann. Die Sitzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen fand in der Harmonie in Geislingen statt

Erneuerung Pumpen und Rohrleitungen im Faulbehälter Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Verbandsvorsitzender Helmut Reitemann gab eine Eilentscheidung vom August dieses Jahres bekannt. Sie betrifft die Pumpen und Rohrleitungen für den Faulbehälter. Aufgrund des Alters und der konstant hohen Belastung sind die Anlagen stark in Mitleidenschaft gezogen. Immer häufiger kommt es zu Defekten an Rohren oder Ausfällen in den Pumpen. Entsprechend dringend ist eine Erneuerung. Der Auftrag für die Erneuerung der Gerätetechnik wurde vergeben, der Zuschlag wurde an das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Oliver Schmid als stellvertretender Verbandsvorsitzender bestätigt

Der Geislinger Bürgermeister Oliver Schmid wurde für weitere fünf Jahre zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt. Die Versammlung bestätigte ihn einstimmig im Amt. Oliver Schmid freute sich, diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen zu dürfen.

Rechnungsabschluss 2019 steht – Jahr verlief planmäßig

Beim Zweckverband Abwasserreinigung Balingen verlief das Rechnungsjahr 2019 weitgehend planmäßig. Diese positive Nachricht konnte Verbandsrechner Jürgen Eberle den Verbandsvertretern vermelden. Er legte einen Bericht über die Eckwerte des vorläufigen Jahresabschlusses 2019 vor.

Verbandsrechner Eberle erläuterte die Eröffnungsbilanz nach neuem Haushalts- und Kassenrecht. Die Betriebskostenumlage wurde auf rund 1,857 Mio. € festgesetzt. Sie stieg geringfügig über den Planansatz. Prozentual wird die Umlage zu 77,4 % auf Balingen, 8,4 % auf Geislingen, 6,4 % auf Dotternhausen, 4,7 % auf Albstadt-Laufen und zu 3,1 % auf Dormettingen verteilt.

Die Abschreibungsumlage ist nach den Vorgaben der Verbandssatzung fix auf die Mitglieder zu verteilen. Sie liegt laut Abrechnung bei 803.435 €. Damit die Verbandsmitglieder ihre Abwassergebühren kalkulieren können, geht die Schlussabrechnung der Verbandsmitglieder den Mitgliedern noch im Dezember zu. Der formelle Jahresabschluss 2019 werde dann noch vollends erstellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt, so Jürgen Eberle. Die Eröffnungsbilanz wird dann zusammen mit dem Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sanierung der biologischen Stufe der Kläranlage

Der Grundsatzbeschluss für die Sanierung der biologischen Stufe der Kläranlage wurde bereits im vergangenen Jahr gefasst. Planungsleistungen wurden vergeben. Das Ingenieurbüro Sweco wurde beauftragt, eine Vorstudie durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Studie wurden der Versammlung präsentiert.

Für die Weiterführung der Planung erfolgte eine Anschlussbeauftragung des Ingenieurbüros Sweco. Dies betrifft die Betonsanierung sowie die Technische Ausrüstung.

Ziel ist es, dass im Frühjahr 2021 der Baubeschluss gefasst werden kann. Insgesamt wird mit Baukosten von 3 Mio. € gerechnet. Um im kommenden Jahr rechtzeitig bei geeigneter Witterung mit den Betonsanierungen starten zu können, wurde die Verwaltung ermächtigt, schon vor Baubeschluss die Ausschreibung für Bauleistungen durchführen zu dürfen. Die Abwicklung der gesamten Baumaßnahme wird sich voraussichtlich über die Jahre 2021 und zumindest bis 2022 erstrecken, da die vier Becken nur getrennt voneinander außer Betrieb genommen und saniert werden können. So kann der Gesamtbetrieb der Kläranlage aufrecht erhalten werden.

Auf der Kläranlage wird neue Gebläsestation gebaut

Die Gebläsestation auf der Kläranlage Balingen muss aufgrund der veralteten Technik und der mittlerweile hohen Wartungskosten erneuert werden. Die Versammlung sieht diese Notwendigkeit und beauftragte das Ingenieurbüro Sweco mit den Honorarleistungen nach HOAI.

Die Gebläse, die noch aus den 1970er Jahren stammen, sind nicht steuerbar und somit nur bedingt an die jeweiligen Abflussmengen der Kläranlage anzupassen. Zudem weißt die Anlage aufgrund der fehlenden Steuerbarkeit und ihres Alters einen hohen Energieverbrauch auf. Im Zusammenspiel mit der Erneuerung der Belüftung in den biologischen Becken kann durch den Neubau der Gebläsestation eine höhere Energieeffizienz erreicht werden. Die Gebläsestation soll an einem neuen Standort errichtet werden, der eine bessere Wartung und eine bessere Einbindung in das Netz der Kläranlage ermöglicht.

Die Planungen sollen bis zur nächsten Versammlung im Frühjahr 2021 angegangen werden. Dann erfolgt der Baubeschluss.

Abfuhr von gepresstem Klärschlamm – Auftrag wurde vergeben

Der bisherige Jahresvertrag zur Abfuhr von gepresstem Klärschlamm läuft Ende Januar 2021 aus. Es ist damit zu rechnen, dass auch im kommenden Jahr nicht der gesamte angelieferte Klärschlamm in der Gasgewinnungsanlage verwertet werden kann. Mit einem Jahresvertrag will der Zweckverband flexibel reagieren können. So wurde es bereits die letzten Jahre gehandhabt. Der Verbandsvorsitzende wurde ermächtigt, den Jahresauftrag nach vorheriger Ausschreibung der Leistungen zu vergeben. Es wird mit einem Abfuhrvolumen von bis zu maximal 2.000 to gerechnet.

Die nächste Sitzung der Versammlung findet am 18. März 2021 statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich dazu eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor der Sitzung dem Kreisamtsblatt entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie im Internet auf der Homepage des Zweckverbandes www.klaeranlage-balingen.de.



Jugendtreff Dotternhausen



Öffnungszeiten:

Mittwoch: 13:45 - 15:15 Uhr Grundschulgruppe
Mittwoch: 15:15 - 19:00 Uhr Offener Treff

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr (2021) volljährig werden (Geburtsjahr 2003): Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen, bis spätestens **28.02.2021** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Grundsteuerpflicht/bescheide für das Jahr 2021

Das Grundsteuergesetz des Landes Baden-Württemberg sieht Zahlungen mit je einem Viertel der Jahressteuer zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.vor.

Sehr viele Grundsteuerpflichtige haben sich abweichend davon zur Jahreszahlung, jeweils fällig zum 01.07. eines Jahres entschieden.

In der Gemeinde Dautmergen werden die Jahresbescheide für das Jahr 2021, mit Datum 11.01.2021, in den nächsten Tagen zugestellt. Beigelegt ist ein Begleitschreiben welches auf die Änderungen der Erstellung und Zustellung künftiger Bescheide ab 2022 hinweist. Des Weiteren ist für bisherige Nichtabbucher ein SEPA-Lastschriftmandat beigelegt.

Sofern der Gemeinde Dautmergen Abbuchungsermächtigungen für die Grundsteuer vorliegen, werden die Beträge jeweils zum Fälligkeitsdatum, welches im Bescheid vermerkt ist, abgebucht. Die Nichtabbucher müssen entsprechende Überweisungen vornehmen. Beachten Sie bitte, dass Ihnen als Steuerpflichtige/r lediglich der Jahressteuerbescheid vorliegt und an Sie keine gesonderten bzw. weiteren Zahlungsaufforderungen ergehen. Es wäre somit von Vorteil, wenn Sie in diesen Fällen entsprechende Abbuchungsermächtigungen gegenüber der Gemeinde Dautmergen erteilen würden. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Hundesteuer 2021

Die Hundehalter erhalten die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2021 in den nächsten Tagen zugestellt. Die Bescheide sind mit dem Datum 11.01.2021 vermerkt und die Hundesteuer ist **zum 15.02.2021** zur Zahlung fällig. Wir bitten um Kenntnisnahme und weisen insbesondere die Nichtabbucher auf die fristgerechte Zahlung hin.

Bürgermeisteramt Dautmergen

Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet

am Mittwoch, 20.01.2021 statt.

Anmeldungen zur Abholung von Geräten sind **bis spätestens Donnerstag, den 14.01.2021, 11.00 Uhr**, an das Bürgermeisteramt zu richten.

Bitte stellen Sie die angemeldeten Geräte am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden.

Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömberg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Mittwoch, 06.01.21 – Dreikönig

09:00 Uhr Hl. Messe
Sternsinger - Kollekte

Sonntag, 10.01.21 – Taufe des Herrn

10:30 Uhr Wortgottesdienst (Drobny)

Samstag, 16.01.21 – Vorabend zum 2. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Messintention für Magdalena Stauß

Sonntag, 24.01.21 – 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe
Kollekte - Silbersonntag

Sonntag, 31.01.21 – Lichtmess

09:00 Uhr Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder und Blasiussegen

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



Mittwoch, 06.01.21 – Dreikönig

10:30 Uhr Hl. Messe
Sternsinger-Kollekte

Sonntag, 10.01.21 – Taufe des Herrn

09:30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 17.01.21 – 2. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Sonntag, 24.01.21 – 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 30.01.21 – Vorabend zu Lichtmess

19:00 Uhr Vorabendmesse



Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag	14:15 - 17:30 Uhr
Dienstag	14:15 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:15 - 17:30 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Stmartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer Pushpam
Tel. 07427 / 7325 oder 015225270700.

Mittwoch, 06.01.21 – Dreikönig

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen. Dormettingen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Hausen, Dautmergen und Weilen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömburg und Zimmern (Diakone)

Freitag, 08.01.21

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Schömburg

Samstag, 09.01.21 – Vorabend Taufe des Herrn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Weilen

Sonntag, 10.01.21 – Taufe des Herrn

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen und Ratshausen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen

10:30 Uhr Hl. Messe in Zimmern

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömburg und Dotternhausen (Diakone)

Pfarramt geschlossen

Das Pfarramt ist vom 23.12.20 – 08.01. 21 geschlossen.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Sonntag, 10. Januar 2021

10.00 Uhr **EINS-Gottesdienst** in der St. Georgskirche in Erzingen. Wir beginnen unsere EINS-Gottesdienste um 10 Uhr mit Lobpreis. Zu dieser Zeit startet auch schon die Online-Übertragung. Ab 10.15 Uhr beginnt dann nach dem Glockenläuten der Gottesdienst. Herzliche Einladung in der St. Georgskirche oder in Schömburg (Liveübertragung aus Erzingen) dabei zu sein, oder von zuhause über unseren YouTube-Channel.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).
- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag ab 10 Uhr!**

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Erdingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Vereinsnachrichten



Musikverein Dotternhausen

Hauptversammlung am 30. Januar 2021

Am Samstag, den 30. Januar 2021 findet um 20:00 Uhr in der Festhalle Dotternhausen die Hauptversammlung des Musikvereins Dotternhausen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 statt. Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder des Musikvereins, Freunde und Gönner, sowie alle, die am Vereinsgeschehen des Musikvereins interessiert sind, recht herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Top 1: Eröffnung und Begrüßung
- Top 2: Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
- Top 3: Bericht des Vorsitzenden
- Top 4: Bericht des Schriftführers
- Top 5: Bericht des Kassiers
- Top 6: Bericht des Jugendleiters
- Top 7: Bericht der Dirigenten
- Top 8: Entlastungen
- Top 9: Neuwahlen
- Top 10: Ehrungen
- Top 11: Anträge und Verschiedenes

Anträge können bis Freitag, 15. Januar 2021 bei der Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Musikverein Dotternhausen e.V.

Vorsitzende

Tanja Kammerer



Narrenzunft Dotternhausen e.V.

Christbaumsammlung durch die 20er 2021

Am Samstag, 09.01.2021 ab 09:00 Uhr sammeln die „20er 2021“ Ihre ausgedienten Christbäume, gegen eine kleine Spende von 3 Euro ein. Bitte befestigen Sie das Geld wenn möglich am Baum und legen Sie diesen gut sichtbar an den Straßenrand.



**Wir sind auch persönlich wieder für Sie da!!!
Unsere Netzbüros haben zu den gewohnten
Zeiten für Sie geöffnet:**

Dotternhausen (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dormettingen (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Dautmergen
Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Was sonst noch interessiert

Wir bleiben für Dich da.

Bleib Du für uns zuhause!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Meßstetten.
Am **Samstag, 16.01.2021** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr in der
Viehstr., 72469 Meßstetten.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen. Am **Dienstag, 19.01.2021** und **Donnerstag, 21.01.2021** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Balingen.
Am **Samstag, 23.01.2021** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im
DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen.
Am **Samstag, 30.01.2021** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im
DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder
www.drk-zollernalb.de.



**Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.**

keb-Online-Programm „VERBUNDENHEIT – TROTZ ABSTAND“

Stille – Lauschen – Präsenz „Durch Achtsamkeit zur Freude Deines Herzens“

Online-Meditation jeden Dienstag, 19.00 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie

Frauen-f-I-u-g: Wege aus der Falle Perfektion

Online - interaktiver Vortrag am Montag, 18. Januar 2021, 19.00-21.00 Uhr. Leitung: Frau Friedgard Blob, Dipl. Psychologin, Dipl. Pädagogin, Leiterin des Tübinger Focusing Zentrums

Reden ist Silber – Schweigen sagt auch was!

2-teiliger Online-Kurs ab Mittwoch, 20. Januar 2021, jeweils 18.30 – 20.30 Uhr. Leitung: Frau Susanne Deiters, Resilienz-Trainerin, Systemische Beraterin, NLP-Master

Yin & Yang – Yoga SPEZIAL

Online-Kurs am Freitag, 22. Januar 2021, 19.00 – 20.30 Uhr.
Leitung: Frau Beatrix Reiterer, Lehrerin für Yoga und Gesang, Sängerin.

Patientenverfügung – vorsorglich selbst bestimmen

Online-Vortrag mit der Möglichkeit Fragen zu stellen. Donnerstag, 28. Januar 2021, 19.00 Uhr. Leitung: Herr Wilfried Neusch, Geschäftsführer SKM-Zollern

Anmeldung unter: Tel.: 07433/90110-30,

E-Mail: info@keb-zak.de

Bitte beachten Sie unsere ONLINE-Angebote:

www.keb-zak.de

Gerne unterstützen wir Sie in dieser Zeit: Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie bisher noch keine Erfahrung bei der Teilnahme an Online-Kursen haben. Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten (PC, Laptop, Smartphone) möglich.

Alles Gute für das neue Jahr 2021 wünscht Ihnen Ihre keb Zollernalbkreis e.V.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

**Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt
Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK)**

wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen. Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021 Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe).

Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter:

www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.